

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 34 (1924)
Heft: 9

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Ein Schulstreik in Thüringen bildete vor Wochen ein Abwehrmittel gegen die reaktionären Massregeln der Landesregierung auf dem Gebiete der Schulpolitik. Die Organisationen erklären, das Recht der Notwehr zwingt zum Kampfe gegen den Abbau sozialistischer und freidenkerischer Lehrer, die von der Regierung dafür bestraft würden, dass sie sich an die Seite der unterdrückten Minderheit stellen. Die Rechtsungleichheit, die darin bestehe, dass die Regierung den Bauern gestatte, ihre Kinder nicht zu den Freidenkerlehrern zu schicken, während sie die Freidenker zwingen wolle, ihre Kinder zu Konfessionslehrern zu schicken, müsse beseitigt werden. Eine weitere Rechtsungleichheit bestehe darin, dass man auf je 40 christliche Kinder einen Lehrer anstelle, während man auf 450 Freidenkerkinder nur einen Lehrer bewilligt habe. Die Regierung habe den Freidenkern die Rechte genommen, die sie mit der Kirche gleichstellten. Da für die Kirche ein Staatszuschuss von einer Million geleistet werde, fordern die Freidenker die Bewilligung von 60,000 Mark für ihre Organisation. Gegen die geplante Wiedereinführung der Prügelstrafe sei zu protestieren. Das Berufsschulgesetz, das mehr Strafbestimmungen als sachliche Bestimmungen enthalte, müsse beseitigt werden.

Kirche und Schule. In der Ev. Volkszeitung veröffentlicht Prof. Bächtold in Basel den Entwurf zu einem Parteiprogramm. Zum Kapitel Erziehungswesen, Kirche und Schule wird ausgeführt:

1. Da ein sittlich reines Volksleben und eine auf Gerechtigkeit gegründete Volksgemeinschaft nur mit religiösen und ethischen Kräften sich gestalten kann, bringt die E. V. P. den Fragen des Erziehungswesens ein besonderes Interesse entgegen.

2. Sie fördert dabei alles, was die Ablösung der Jugend von Kirche und Gemeinschaften, namentlich in den entscheidenden Jahren nach der Konfirmation, zu verhindern geeignet ist.

3. Sie unterstützt die Bestrebungen auf Vertiefung und Erweiterung des kirchlichen Gemeindelebens.

4. Da die ursprünglichsten Erziehungseinflüsse von der Familie ausgehen, so sind alle den Familienzusammenhang auflösenden Mächte zu bekämpfen, alle ihn stärkenden zu fördern, und zwar auch dann, wenn sie der äusseren Lebensordnung angehören, wie Wohnungsverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vereinswesen, Selbsterzeugung der Lebensmittel (Pflanzlandbewegung) usw. Dem Ausbau und der Verallgemeinerung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, namentlich auch für die weibliche Jugend der Arbeiterkreise, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

5. Es ist möglichst vollwertiger Ersatz des Familienheims in Form von Jugendheimen, Lehrlingsheimen usw. zu schaffen für diejenigen jungen Leute, die Elternhaus und Familie entbehren müssen.

6. Die staatliche Schule soll in höherem Masse Erziehungsschule werden. Die christlichen Kreise des Volkes sind unter Geltendmachung der Elternrechte für ein erhöhtes Interesse an der Gestaltung der öffentlichen Schulerziehung zu gewinnen. In Erziehungsziel und Erziehungsarbeit soll in möglichst hohem Masse die christliche Lebensauffassung zur Auswirkung kommen. Dabei dürfen sich die christlichen Eltern nicht bei der blossen Tatsache beruhigen, dass an der Staatsschule Religionsunterricht erteilt wird.

Um den christlichen Charakter der Schule zu erhalten bzw. zu stärken, ist darauf hinzuwirken, dass in den Lehrerbildungsanstalten Religion und Religionspädagogik ihre gebührende Stellung bekommen.

7. Wo die staatliche Schule eine christliche Erziehung nicht mehr verbürgt, soll darauf hingewirkt werden, dass der Staat die Bildung freier christlicher Schulen durch Vereinigungen von Eltern, soweit diese es wünschen, zulässt und, unter Beibehaltung seiner Oberaufsicht, finanziell unterstützt.

8. Auf den oberen Schulstufen ist durch Ausgestaltung des Stipendienwesens und anderer zweckdienlicher Massnahmen der freie Aufstieg begabter Kinder auch der unbemittelten Kreise ins höhere Studium zu erleichtern.

9. Die grösste Aufmerksamkeit ist einer Erziehungsstätte bzw. einer Summe von Erziehungsfaktoren zu schenken, die namentlich in der modernen Stadt von weitreichender und zumeist verhängnisvoller Wirkung ist, der Öffentlichkeit, namentlich in Form der städtischen Geschäftsstrasse mit ihren mannigfaltigen, vornehmlich den Auswüchsen und Skrupellosigkeiten des Reklamebetriebes entspringenden Versuchungen.

Gaudig-Erinnerungen. Unter dem Titel: Hugo Gaudig zum Gedächtnis hat der Verlag B. G. Teubner in Leipzig eine kleine Schrift herausgegeben, die einen Teil der Nachrufe und Ansprachen enthält, die beim Tode Gaudigs in den Tageszeitungen erschienen sind oder bei den Trauerfeiern gesprochen wurden. Sie gibt einen sprechenden Beweis der grossen Anerkennung und Verehrung, die dieser um die Schule hochverdienten Persönlichkeit zuteil geworden ist. Das beigegebene gute Bildnis Gaudigs dürfte allen seinen Freunden recht willkommen sein.

Wettbewerb für Schriftsteller und Buchkünstler. In der letzten Nummer der Zeitschrift „Das Werk“ werden die Bedingungen eines interessanten Doppelwettbewerbs publiziert, den der Verlag Orell Füssli in Zürich in Verbindung mit den Zeitschriften „Wissen und Leben“ und „Das Werk“ unter schweizerischen Schriftstellern und Künstlern veranstaltet. Zunächst soll durch einen literarischen Wettbewerb ein unveröffentlichter Roman gewonnen werden, für dessen buchkünstlerische Ausstattung hernach ein künstlerischer Wettbewerb Vorschläge bringen wird. Für den literarischen Wettbewerb, dessen Termin der 31. Januar 1925 ist, sind 8000 Fr. als Preise ausgesetzt und seine Jury wird aus R. W. Huber als Vertreter des Verlags, Dr. Rychner als Vertreter von „Wissen und Leben“ und drei noch nicht bestimmten neutralen Schriftstellern und Kritikern bestehen. Der künstlerische Wettbewerb ist mit 2000 Fr. dotiert, das Preisgericht setzt sich zusammen aus F. Walthard als Vertreter des Verlags, Dr. Gantner als Vertreter des „Werk“ und drei neutralen Künstlern, deren Namen später bekannt gegeben werden. Termin: 31. Mai 1925. Die genauen Bestimmungen können in beiden Zeitschriften, deren Redaktionen weitere Auskunft erteilen, nachgelesen werden.

Das Konservatorium für Musik in Zürich veröffentlicht seinen 48., von Direktor C. Vogler verfassten Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1923 bis 31. März 1924. Die 30 Seiten umfassende Schrift gibt erschöpfend Auskunft über die Zusammensetzung der Behörden, den Bestand des Lehrkörpers, die Fächerzuteilungen, den Unterrichtsbetrieb, die Diplomprüfungen und öffentlichen Aufführungen, die Schülerzahl usw.

Die Besuchsstatistik weist an der Berufsschule am Ende des Schuljahres gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 27 Studierenden auf,

während die Schülerzahl an der Dilettantenschule, die im zweiten Semester des Vorjahres plötzlich auf 878 hinaufgeschwollen war, wieder auf die normale Höhe zurückging. Die Schülerzahl betrug am Ende des Berichtsjahres insgesamt 1002, wovon 160 auf die Berufsschule und 842 auf die Dilettantenschule entfallen.

Schweizerschulen im Ausland. Wie wir dem Berner Schulblatt entnehmen, erhielten die Schweizerschulen im Auslande zu ihrer Unterstützung im Jahre 1923 einen Bundesbeitrag von 10,000 Fr. Dieser wurde in der Weise unter die der finanziellen Hilfe bedürftigen Schulanstalten verteilt, dass ihnen für jeden ihrer Lehrer schweizerischer Nationalität ein Beitrag von 200 Fr. und für jedes Schulkind schweizerischer Eltern 32 Fr. zugebilligt wurde. Unterstützt wurden die Schweizerschulen in Mailand mit 2920 Fr., in Genua mit 2576 Fr., in Neapel mit 1744 Fr., in Catania mit 456 Fr., in Barcelona mit 1612 Fr.; die letztgenannte, die erst kürzlich unter ungünstigen finanziellen Verhältnissen gegründet wurde, erhielt zu der festen Subvention von 1112 Fr. eine Zusatzsubvention von 500 Fr. Der Restbetrag der 10,000 Fr. fand Verwendung für die Anschaffung schweizerischer Unterrichtsmaterialien (Karten usw.) an der Schweizerschule in Romang, Santa Fé (Argentinien).

Beiträge an die Primarschulen. Im Jahre 1923 sind durch den Bund Beiträge an die Primarschulen im Gesamtbetrag von 2,434,231 Fr. ausgerichtet worden. Davon entfallen 1,290,736 Fr. auf Aufbesserungen von Lehrerbesoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten, 443,000 Fr. auf den Bau und Umbau von Schulhäusern, 244,000 Fr. auf Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, 99,000 Fr. auf die Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht, 102,000 Fr. auf Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, 86,000 Fr. auf die unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln, 62,000 Fr. auf Errichtung von Turnhallen, Anlagen von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten und 93,000 Fr. auf Ausbildung von Lehrkräften und Bau von Lehranstalten.

Unentgeltliche Abgabe einer neuen Kunstmappe Ernst Kreidolfs. Im Rotapfel-Verlag in Erlenbach bei Zürich erscheint demnächst eine wertvolle Kunstmappe: Ernst Kreidolf, Biblische Bilder, zwölf Darstellungen in farbiger Wiedergabe mit einer Einführung von Emil Roniger. Der Verlag hat alle Sorgfalt daran gewendet, die innerlichen und beseelten Bilder des Künstlers in würdigen Reproduktionen zu vervielfältigen und sie trotz bester Ausstattung zu einem Preise zu verkaufen, der breitesten Kreisen die Anschaffung ermöglicht. Nun setzt ihn die hochherzige Bereitwilligkeit eines Gönners in die Lage, einige hundert Exemplare dieser Kunstmappe an öffentliche Institutionen wohlthätigen Charakters: Volksbibliotheken, Ferienheime, Altersheime, Sanatorien, Spitäler usw. usw. unentgeltlich abzugeben. Der Verlag ersucht nun alle solche Anstalten, die sich für diese Gabe interessieren, sich in einer Eingabe an ihn zu wenden, (Rotapfel-Verlag, Erlenbach bei Zürich.) Soweit die verfügbaren Exemplare reichen, werden diese Eingaben berücksichtigt. Die Versendung findet sofort nach Erscheinen statt und eine rechtzeitige Anmeldung ist deshalb sehr erwünscht.
